

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Mögliche Baumfällungen in der Gemeinde Friedrichroda im Landkreis Gotha

In persönlichen Gesprächen äußerten Bürger die Sorge, dass in der Gemeinde Friedrichroda großflächigere Baumfällungen stattfanden beziehungsweise stattfinden könnten.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/4636** vom 28. März 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. Mai 2023 beantwortet:

1. Fanden im Jahr 2022 und im laufenden Jahr 2023 Baumfällungen in der Gemeinde Friedrichroda statt, wenn ja, wann, aus welchen Gründen, auf welcher Flächengröße und wie viele Festmeter welcher Baumart wurden dabei geschlagen?

Antwort:

Im Jahr 2022 und im laufenden Jahr 2023 wurden im Umfeld der Stadt Friedrichroda Holzeinschläge durchgeführt. Diese umfassten die Aufarbeitung des im Rahmen von Kalamitäten (Sturm und Borkenkäfer) angefallenen Holzes auf Flächen privater Waldbesitzer durch fachkundige Holzaufarbeitungsunternehmen. Hierbei handelte es sich nach Kenntnis der Landesforstanstalt nahezu ausschließlich um circa 4.000 Festmeter Fichte, in sehr geringem Umfang fielen auch Lärche und Kiefer an.

Für einen gleichfalls in der Gemarkung Friedrichroda gelegenen größeren Privatforstbetrieb liegen keine Zahlen vor.

2. Wann erfolgte der jeweilige Antrag über wie viele Baumfällungen, durch wen, aus welchen Gründen, bei welcher Behörde und wie wurde der jeweilige Antrag wann beschieden?

Antwort:

Bei den in der Antwort zu Frage 1 genannten Maßnahmen handelt es sich um eine Holzaufarbeitung im Rahmen der Kalamitätsbekämpfung,

- als Aufarbeitung von Sturmholz, um mögliches Brutmaterial für den Borkenkäfer zu minimieren und
- zur Bekämpfung des Massenbefalls durch den Borkenkäfer im Sinne der waldgesetzlichen Erhaltungspflicht des Waldzustands gemäß §§ 1 und 11 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG) sowie zum Schutz angrenzender Waldbesitzer.

Einer behördlichen Genehmigung bedarf diese Kalamitätsholzaufarbeitung nicht.

3. Sind für das laufende Jahr 2023 weitere Baumfällungen in der Gemeinde Friedrichroda beantragt, wenn ja, wann, durch wen, aus welchen Gründen und für wie viele Fällungen?

Antwort:

Nach aktueller Prognose ist aufgrund der Borkenkäfer-Massenvermehrung von einem weitergehenden Befall insbesondere von Fichtenbeständen auszugehen. Im laufenden Jahr sind deshalb weitere kalamitätsbedingte Einschläge zu erwarten.

Einer Antragstellung bedarf es hierbei nicht (siehe Antwort zu Frage 2).

4. Werden für bereits erfolgte Baumfällungen im Jahr 2022 und im laufenden Jahr 2023 in der Gemeinde Friedrichroda Ausgleichs- beziehungsweise Kompensationsmaßnahmen durchgeführt oder wurden sie bereits durchgeführt, wenn ja, wann und welche?
5. Wenn keine Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden oder wurden, warum nicht?

Antwort zu den Fragen 4 und 5:

Forstrechtliche Ausgleichsmaßnahmen kommen grundsätzlich nur bei genehmigten Nutzungsartenänderungen nach § 10 ThürWaldG zur Milderung nachteiliger Wirkungen in Betracht. Kalamitätsnutzungen sind keine Nutzungsartenänderungen.

Die Aufarbeitung des Kalamitätsholzes ist auch im naturschutzrechtlichen Sinne nicht ausgleichspflichtig.

Die Regelungen des Thüringer Waldgesetzes verpflichten die Waldbesitzer aber, kahlgeschlagene oder infolge von Schadeintritt unbestockte oder stark verlichtete Waldflächen innerhalb von sechs Jahren mit standortgerechten Baumarten wieder aufzuforsten. Die betroffenen Waldbesitzer planen nach Kenntnis der Landesforstanstalt, die Wiederaufforstung im Herbst 2023 zu beginnen.

Karawanskij
Ministerin